



Deutsche Industriebank  
Düsseldorf und Berlin

### Unvollständiger Prospekt

über die Zulassung von Wertpapieren zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen Düsseldorf und Frankfurt/Main

Betrag

Gattung

bis zu Euro 1,0 Mrd.

Kassenobligationen

Die endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 1 BörsG in einem Nachtrag zum unvollständigen Prospekt in der Börsenzeitung veröffentlicht. Ein Hinweis auf die Veröffentlichung wird im Bundesanzeiger erfolgen.

Die Ausgabe der jeweiligen Wertpapiere wurde in einem Rahmenbeschluß von den zuständigen Organen beschlossen.

Die Emissionserlöse werden im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet.

Die Emissionen werden jeweils in Sammelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, hinterlegt werden. Ein Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden besteht nicht.

Die Einlösung der fälligen Zinsen, Kapitalrückzahlungen sowie sonstige die Emissionen betreffende Maßnahmen werden über die Clearstream Banking AG bzw. die depotführenden Kreditinstitute vorgenommen.

Nach derzeit geltendem Recht wird in Deutschland auf die Einkünfte aus Wertpapieren Zinsabschlagsteuer erhoben. Auf diese Steuer ist weiterhin ein Solidaritätszuschlag zu zahlen. Diese Abgaben werden nicht von der IKB Deutsche Industriebank AG übernommen.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluß zum 31. März 2003 steht dem Publikum am Sitz der Bank in Düsseldorf und Berlin zur Einsicht und zur Ausgabe zur Verfügung.

Die Zulassungsstellen der Wertpapierbörsen Düsseldorf und Frankfurt/Main haben die Emissionen gemäß § 44 BörsZulV zum Börsenhandel im amtlichen Markt zugelassen.

Die Zulassung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen innerhalb von 12 Monaten nach Veröffentlichung des gebilligten Prospektes erstmals öffentlich ausgegeben werden.

Düsseldorf, im August 2003